

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser- Verbandes Hildburghausen zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass gemäß § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Durchführung bzw. Fertigstellung vorgesehen sind:

- ◆ Stadt Hildburghausen, OT Wallrabs, Mischwassersystem Gartenstraße, Reinhold-Huhn-Str.
- ◆ Stadt Hildburghausen, Trennsystem Rote Leite
- ◆ Stadt Heldburg, Trennsystem Ochsenmauer
- ◆ Gemeinde Straufhain, OT Adelhausen, Trennsystem Schulweg
- ◆ Gemeinde Reurieth, OT Reurieth, Überleitungssammler zur KA Siegritz
- ◆ Gemeinde Auengrund, OT Schwarzbach, 1. BA Zur Schleuse und Alter Graben
- ◆ Gemeinde Auengrund, OT Schwarzbach, 2. BA Bahnhofstraße
- ◆ Gemeinde Veilsdorf, OT Veilsdorf, Trennsystem An der Werra und Hinterm Dorf
- ◆ Stadt Heldburg, OT Holzhausen, Überleitungssammler zur KA Heldburg

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 –Informationspflichten- des ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung bzw. Informationsschreiben über das Vorhaben unterrichtet. Des Weiteren erfolgt eine rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Hildburghausen, den 24.11.2025

gez. Gramann
Werkleiter